61. Jahrgang No. 455

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe
Sonntag, 28. September 1913

mit Täglichem Unterhaltungs-Blatt
Illustrierter Familien-Zeitung und
farbig illustriertem Witzblatt ULK

Erscheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens, Montags nur abends. Abonnementspreis in Gross-Berlin und vielen Orten der Provinzen Brandenburg, Sachsen u. Herzogt. Anhalt 20 Pf. wöchentl. bzw. 85 Pf. monatl. frei ins Haus, vierteljährl. M. 2.55. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich 90 Pf. und vierteljährl. M. 2.70. — Insertionspreis für die Zeile 50 Pf., Stellenangebote und Gesuche 40 Pf. Kleine Anzeigen: das Wort 5 Pf., jedes fettgedruckte Wort kostet 15 Pf. — Redaktion und Haupt-Expedition: SW. Jerusalemer Strasse 46-49. Tel.: Amt Zentrum, Nr. 10181–10142. Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin SW.

Filialen: Prinzenstr 41, Wiener Str 1-3, Frankfurter Allee 61-62, Grosse Frankfurter Str 31, Prenzlauer Allee 54, Schlossbauerdamm 4, Schulzendorferstr 23, Uhlandstr 55, Königstr. 56-57, Rosenthaler Str 45, Rathenower Str 3, Potsdamer Strasse 33, Leipziger Str 103, Blücherstr 69, Charlottenburg, Tauentzienstr. 5, Kantstr 54, Scharfenstr 29, Friedenau, Rheinstr 39, Halensee-Grunewald, Hauptstrasse 54, Lichtenberg, Frankfurter Chaussee 130, Lichterfelde-W., Hauptstrasse 1-2, Neukölln, Berliner Strasse 41, Pankow, Borsigwalder Strasse 13, Charlottenburg, Schlossstrasse 23-24, Martin-Luther-Strasse 9, Steglitz, Albrechtstrasse 130, Tegel, Berliner Strasse 66, Tempelhof, Berliner Strasse 104-106, Wilmersdorf, Uhlandstrasse 36-37, Straßenbahn-Steinstrasse 1, Frankfurt a. O., Regierungsstrasse 5, Potsdam, Brandenburger Str. 23, Spandau, Breite Str. 47.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Hierzu die Wochen-Beilage „ULK" No. 39.

Feuerbach vor Gericht.

Ein preußisches Kulturbild.

Immer eifriger werden unsere Sittlichkeitsfanatiker in der Inanspruchnahme der Gerichte für die Leute von perversem Schamgefühl, die keinen bildlich dargestellten nackten menschlichen Körper, und sei er in die Sphäre der höchsten und reinsten Kunst gehoben, ansehen können, ohne dabei auf allerlei schmutzige Gedanken zu verfallen. Oft genügt die Anzeige eines feigen Anonymus von krankhaft erotischer Phantasie, der an irgendeinem Bilde das „geschlechtlich erforderliche" Aergernis nimmt, um den ganzen polizeilichen und gerichtlichen Apparat in Bewegung zu setzen, der nach seiner Grundaufgabe zu etwas anderem bestimmt ist, als dazu, die Nuditätenschnüffler in ihrem Unsittlichkeitsverfolgungsfieber zu unterstützen. Für die preußischen Kulturzustände ist diese wilde Jagd nach den schönsten und reinsten Kunsterzeugnissen nichts weniger als erfreulich. Zu vielen anderen großen Malern, denen nichts ferner gelegen hat, als durch ihre Werke gemeinsinnliche Vorstellungen zu wecken, hat sich nun zwangsweise auch Feuerbach gesellen müssen, ein Mann reinsten und edelsten Empfindens, dem jeder Gedanke gewollter Unkeuschheit durch und durch fremd war. Jetzt fehlt nur noch Ludwig Richter, der allerdings auf manchen seiner Holzschnitte Mädchen mit kurzen Röcken dargestellt hat. Wo ist der ruppige Anonymus, der eines dieser Bilder, gestützt auf sein perverses Schamgefühl, denunziert? Denn über ein Kleines werden wir auch das erleben!

Nun zu dem jüngsten preußischen Kulturbilde!

Feuerbachs „Schlummernde Nymphe"

bildete gestern den Mittelpunkt von Kunsterörterungen, die vor der 10. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Lilia geführt wurden. Wegen Vergehens gegen § 184 des Strafgesetzbuches war der Buchhändler Heinrich Wibker, Leiter der Buchhandlung der „Neuen freien Volksbühne", angeklagt, weil er die in der Feuerbachnummer der „Jugend" veröffentlichte Reproduktion des Bildes im Schaufenster des Geschäftslokals in der Köpenicker Straße aufgestellt hatte. Da ein Anonymus sich in einer Strafanzeige darüber beschwert hatte, wurde das Bild von einem Polizeibeamten beschlagnahmt und die Anklage aus § 184 erhoben.

Zum gestrigen Termin hatte der Verteidiger, Rechtsanwalt Leffer den Kunstmaler Louis Corinth, den Kunstschriftsteller Dr. Max Deri, der früher Assistent des Geheimen Rats Bode im Museum war und künstlerischer Beirat in der „Neuen freien Volksbühne" ist, als Sachverständige und den Vorsitzenden dieses Vereins Herrn Verlagsbuchhändler Georg Springer als Zeugen und Sachverständigen laden lassen.

Dr. Deri erklärte unter anderem: Er halte es für ganz unmöglich, daß die wohlgelungene Reproduktion dieses Bildes unzüchtig wirken könne, auch nicht, wenn es in einem Schaufenster ausgestellt sei. Das Kulturniveau Feuerbachs sei so hoch, daß er von dem Verdacht gänzlich befreit sein sollte, etwas gemalt zu haben, was unzüchtig wirken könnte. Die „Neue freie Volksbühne" verfolge ideale Ziele, sie wolle die Kunst unter das Volk bringen, und es sei ganz ausgeschlossen, daß der Angeklagte, der seit über zehn Jahren künstlerischer Beirat des Vereins sei, subjektiv das Bewußtsein gehabt habe, daß er mit der Ausstellung dieser guten Reproduktion gegen § 184 des Strafgesetzbuches verstoße.

Verlagsbuchhändler Springer schloß sich dem Vorredner an. Der Angeklagte leite die Buchhandlung des Vereins ganz im Sinne der idealen Tendenzen des Vereins, und in der Ausstellung des Feuerbachschen Bildes könne keinerlei Verstoß gegen diese Tendenzen erblickt werden.

Wer nicht schon grundverdorben sei,

könne beim Anblick dieses Bildes keine anderen Empfindungen als künstlerische haben. Der „Neuen freien Volksbühne" gehören jetzt 50 000 Mitglieder an.

Sachverständiger Corinth äußerte sich dahin: Er verehre Feuerbach. Die „Schlummernde Nymphe" sei eins der schönsten Werke, die er gemalt hat: keusch und herbe. Wenn er einen sinnlichen Eindruck hätte hervorrufen wollen, hätte er dem Kopfe eine ganz andere Haltung geben müssen. Das Bild selbst sei wunderbar, die Reproduktion sei gut und künstlerisch und könne die Moral keines Menschen, auch nicht die eines Minderjährigen gefährden.

Der Verteidiger wies darauf hin, daß auch Professor Liebermann sich in demselben Sinne geäußert habe.

Staatsanwalt Kiesel verwies bei Begründung der Anklage auf die Entstehung des § 184 des Strafgesetzbuches und meinte, man könne sich in solchen Dingen am besten ein Urteil bilden, wenn man sich fragt, was würde der Gesetzgeber, der den Paragraphen geschaffen, zu dem einzelnen Fall sagen? Der § 184 sei aus dem Bestreben der Volksfürsorge heraus entstanden, und wenn man diese Fürsorge tadle, so werde man sich dadurch nicht abhalten lassen, sie ferner durchzuführen, selbst wenn vom Standpunkt der Künstler Einwendungen dagegen erhoben werden. Das Volk soll gegen moralische Vergiftung (!) geschützt werden, und die ganze Sache sei nicht vom Standpunkte des Künstlers, sondern vom Standpunkte des Volkes zu entscheiden. Solche Bilder gehören nicht in die Schaufenster, wo sie von der breiten Masse des Volkes und der Großstadtjugend gesehen werden, die an solchen Bildern nicht vorübergeht, sondern sie anstaunt. Daß das Original im Museum als Kunstwerk steht, sei hier gar nicht zu erörtern, denn es handle sich gar nicht um das Kunstwerk im Museum, sondern um eine Reproduktion, die im Schaufenster stehe. Aus vielen ergangenen Urteilen sollte doch schon bekannt sein, daß sich solche Reproduktion nicht durch Berufung auf das Original schützen kann. Es müsse schließlich möglich sein, daß ein Vater mit seinen Kindern durch die Straßen gehen kann, ohne diesen die Augen verbinden zu müssen. (!) Es sei unter allen Umständen ungehörig, ein nacktes weibliches Wesen in dieser Form auszustellen; wer an einem solchen Schaufenster vorbeigeht, wisse ja gar nicht, daß das Bild von Feuerbach ist. Der 16jährige Lehrjunge sehe nur eine nackte Frauensperson vor sich, deren Anblick seine Sinne reizt. Der Staatsanwalt beantragte zehn Mark Geldstrafe eventuell zwei Tage Gefängnis. (!!)

Rechtsanwalt Leffer beantragte dagegen die Freisprechung. Er trat der Darstellung des Staatsanwalts über Entstehung und Bedeutung des § 184 entgegen. Der Paragraph bestehe seit dreißig Jahren, die Judikatur darüber erst seit zehn Jahren; dreißig Jahre lang habe also die Staatsanwaltschaft, die diesen Paragraphen zur Verfügung hatte, um die Moral des Volkes zu konservieren, das Volk in dieser Beziehung verseuchen lassen! Die Anzeige gehe von einem Manne

mit offenbar schmutziger Phantasie

aus. Der Gesetzgeber habe keineswegs gesagt, daß alles, was nackt ist, unanständig ist; er werde sich auch hüten, so etwas zu sagen. Als seinerzeit der Versuch nach dieser Richtung gemacht wurde, sei er

mit Spott und Hohn zurückgewiesen

worden. Der Gesetzgeber habe damals mit Recht gesagt: Es sei Unsinn, daß alles Nackte, bloß weil es nackt sei, unzüchtig sei. Zu dem Nackten müsse immer noch etwas hinzukommen. In diesem Falle hier zeige das herrliche Bild die natürliche Haltung eines schlafenden Körpers, losgelöst von allen Begierden, es sei nicht das geringste vorhanden, was über das Nackte hinausgeht.

Leute mit schmutziger Phantasie seien nicht „das Volk". Das Volk selbst hat nicht solche schmutzige Phantasie. Dieses Volk habe es fertig gebracht, Millionen zusammenzutragen, um das größte Theater, das dem Volk die Kunst zuführen soll, erstehen zu lassen. Es sei nicht wahr,

daß das Volk so unanständig sei,

daß es sich seine Moral durch den Anblick eines solchen Bildes verderben lasse. Aus objektiven und subjektiven Gründen rechtfertige sich die Freisprechung.

Der Staatsanwalt beantragte hierauf, als Gegengutachter den Professor Brunner vom Polizeipräsidium zu laden, der die kinematographisch-Zensur ausübe und darüber gutachtlich zu hören sei, ob das große Straßenpublikum und die Jugend durch den Anblick solcher Bilder sinnlich gereizt wird, und ob der Angeklagte sich dessen bewußt gewesen sein muß. (!)

Nach längerer Beratung entsprach das Gericht diesem Antrage und beschloß, zu dem nächsten Termin außer den geladenen Personen den Professor Brunner zu laden.

Es wäre besser gewesen, man hätte nicht noch erst ein „Gegengutachten" für nötig gehalten, nachdem die gestern vernommenen Sachverständigen in Uebereinstimmung mit den vortrefflichen Darlegungen des Verteidigers mit genügender Schärfe und mit mehr als ausreichender Ueberzeugungskraft den Standpunkt der Kunst und des gesunden Volksempfindens gegen den Standpunkt des anonymen Denunzianten verteidigt hatten. Selbst Herr Professor Brunner wird nicht umhin können, den himmelweiten Unterschied anzuerkennen zwischen der kinematographischen Vorführung einer nackten Frau und der einwandfreien künstlerischen Wiedergabe eines Werkes, das zu den schönsten und edelsten eines großen deutschen Künstlers gehört. Indessen, warten wir ab, ob auch ein Feuerbach — in Preußen — reif ist für den Verfolgungseifer der Sittlichkeitsathleten, die sich vor jedem Kunstschaufenster krankhaft aufregen.

Kurze Chronik.

Der König von Griechenland hatte gestern nachmittag in London eine inoffizielle Zusammenkunft mit Sir Edward Grey im Auswärtigen Amt. Die Lage auf der Balkanhalbinsel soll dabei zur Besprechung gekommen sein.

Der Streik bei der Firma Carter u. Patterson in London ist beigelegt. Die Gesellschaft hat eingewilligt, das Syndikat der Arbeiter anzuerkennen, und hat andere Konzessionen zugestanden.

Der dänische Folkething hat in dritter Lesung die Regierungsvorlage über Abänderung der Verfassung mit 101 gegen 6 Stimmen der Rechten angenommen. Die Vorlage geht nun an den Landsthing.

Der abgeblitzte Heydebrand.

Die „gemeinsame christliche Weltanschauung verbindet Konservative und Zentrum", hat Herr v. Heydebrand kürzlich in Karlsruhe gesagt. Die „Germania" erwidert auf diese Bitte um die Zentrumsfreundschaft:

„Auf katholischer Seite kann demnach kein Zweifel darüber bestehen, daß es im religiösen Sinne eine den Katholiken und Protestanten gemeinsame „christliche Weltanschauung" als solche **nicht gibt und nicht geben kann.** Für den Katholiken gibt es nur eine katholische Weltanschauung, wie für die Protestanten in religiöser Hinsicht nur ihre eigene protestantische Weltanschauung als maßgebend erachtet wird."

Die „Germania" hat recht. Nach der Lehre der Kirche, der das Zentrumsblatt dient, ist der Protestantismus überhaupt kein Christentum. Dieses ist einzig und allein echt nur in Rom zu Hause. Deshalb mußte Herr v. Heydebrand mit seiner Ketzerfreundschaft zurückgewiesen werden! Nur dann, wenn sich die konservativen Protestanten vor den Wagen des Ultramontanismus spannen, um ultramontan-politische Ziele zu fördern, nur dann läßt sich das Zentrum auf diese unnatürliche Freundschaft ein. Es nimmt seine Handlanger her, wo es sie kriegen kann.

Die Feuersbrunst von Meinerzhagen.

24 Wohnhäuser eingeäschert. — 200 Personen obdachlos.

(Telegraphische Berichte.)

Meinerzhagen (Westfalen), 27. September.

Das Großfeuer, das, wie gemeldet, seit heute mittag hier wütet, hat bisher 24 Wohnhäuser eingeäschert, darunter zwei Wirtschaften, eine Buchdruckerei, eine Brennerei und das Geschäftslokal des Konsumvereins. 32 Familien mit 200 Personen sind obdachlos und haben kaum das nackte Leben retten können; sie sind vorläufig in den Schulräumen untergebracht.

Der Landrat von Altena weilte heute nachmittag an der Brandstätte. Der Gemeinderat ist für heute abend zu einer dringlichen Sitzung einberufen zwecks Vorbereitung einer Hilfsaktion. Den aus der näheren und weiteren Umgebung herbeigerufenen Feuerwehren hatte die Eisenbahn Extrazüge zur Verfügung gestellt. Die Gefahr ist noch nicht beseitigt.

Seit heute nachmittag bildet Meinerzhagen das Ziel von Tausenden von Neugierigen, und der kleine Bahnhof ist kaum in der Lage, den ungeheuren Verkehr zu bewältigen.

Dortmund, 27. September.

Die „Tremonia" meldet von der Feuersbrunst in Meinerzhagen, daß bis 2½ Uhr außer vielen Scheunen, Schuppen und Ställen zweiundzwanzig Häuser in Brand standen. Die evangelische Kirche hat bis jetzt geschützt werden können. Dreißig Feuerwehren, die aus einer Entfernung bis zu vier Stunden gekommen sind, versuchen die übrigen Häuser zu schützen. Fünfhundert Personen sind obdachlos; die meisten haben ihre gröbstenteils nicht versicherte Habe verloren. Hunderte von Arbeitern sind brotlos, da die meisten Fabriken brennen. Menschenleben sind nicht zu beklagen, doch ist viel Vieh umgekommen. Fünfzehn Kühe sind durch das Stallfenster hindurch erschossen worden, damit sie nicht den Feuertod stürben.

Der Aufruhr in Albanien.

(Telegraphische Berichte.)

Belgrad, 27. September.

Der Kriegsminister hat die Einberufung der Wehrpflichtigen ersten Aufgebots, das zwölf Regimenter umfaßt, angeordnet. Wegen großer militärischer Transporte wird der Bahnverkehr für Reisende auf einige Tage eingestellt.

Saloniki, 27. September.

Mit Rücksicht darauf, daß Serbien infolge der gefahrdrohenden Lage in Albanien gezwungen ist, die Grenzgarnisonen dringend zu verstärken und insbesondere in Monastir Truppen zu konzentrieren, gestatteten die griechischen Behörden, serbische Militärtransporte über Saloniki zu leiten und wiesen alle Organe an, den Serben die größten Erleichterungen zu verschaffen.

Belgrad, 27. September.

Das Pressebureau veröffentlicht eine Reihe von Untaten und Morden der aufständischen Albanier, zum Teil mit Namensnennung. Es berichtet ferner, die Albanier hätten Kirchen zerstört oder in Moscheen umgewandelt. Die christliche Bevölkerung aus dem Bezirke Reka sei nach Gostivar geflohen, von wo sie durch die serbische Armee wieder in ihre Wohnstätten zurückgeführt worden sei.

Die Strafrechtskommission. Die mit der Aufstellung des Entwurfs eines neuen Strafgesetzbuches betraute Kommission hat ihre Arbeiten beendigt. Die Kommission, die sich seit April 1911 fortdauernd ihrer bedeutungsvollen Aufgabe gewidmet hat, trat gestern zur letzten Sitzung zusammen. Der Staatssekretär des Reichsjustizamtes nahm hierbei Gelegenheit, der Kommission für ihre unermüdliche, aufopferungsvolle Tätigkeit den Dank und die Anerkennung des Herrn Reichskanzlers auszusprechen.

Krohnes Nachfolger. Wie das „Berl. Tagebl." erfährt, ist zum Nachfolger des im Frühjahr verstorbenen Geheimrats Karl Krohne, der sich um die Hebung des preußischen Gefängniswesens unvergeßliche Verdienste erworben hat, der bisherige Direktor des Zellengefängnisses Moabit, Dr. Karl Finkelnburg, ernannt worden. Direktor Finkelnburg wurde zum Geheimen Regierungsrat befördert und als vortragender Rat in das Ministerium des Innern berufen, um dort das Dezernat für das Gefängniswesen, soweit es diesem Ministerium untersteht, zu übernehmen. Karl Finkelnburg ist ein Schüler des verstorbenen Geheimrats Krohne. Er ist vielfach in der Oeffentlichkeit durch Vorträge und Schriften auf dem Gebiete der Kriminalistik hervorgetreten, und seine Tendenzen äußerten sich stets dahin, unnötige Härten sowohl bei der Strafbemessung, wie ganz besonders auch beim Strafvollzug zu vermeiden. Besonderes Aufsehen erregte im vergangenen Jahre sein statistischer Nachweis, daß in Deutschland jeder 6. Mann und jede